

sprechung und die Entwicklung der Kriminalität. Die Stadt Falkensee erhält jedoch keine qualitäts-gerechten und auswertbaren Informationen, die sich speziell auf das Stadtgebiet beziehen. Die Zusammen-arbeit des Kreisgerichts, des Kreisstaatsanwalts, des Volkspolizeikreisamtes und der Abteilung Inneres des Rates des Kreises mit der kreisangehörigen Stadt mußte also effektiver gestaltet werden; sie war neu zu organisieren.

Zur Rolle der Stadtverordnetenversammlung

Am 23. Januar 1969 beschloß die Stadtverordnetenver-sammlung nach umfangreicher Diskussion mit etwa 1 700 Bürgern der Stadt Falkensee ein Programm zur Vorbeugung und Zurückdrängung der Kriminalität. Es geht davon aus, daß die Stadtverordnetenversamm-lung als höchstes staatliches Machtorgan der Stadt für die Organisation und Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität und für die vorbeugende Arbeit auf dem gesamten Territorium verantwortlich ist. Zugleich mit diesem Programm wurde eine Vereinbarung zwischen dem Direktor des Kreisgerichts, dem Kreisstaatsanwalt, dem Leiter des Volkspolizeikreisamtes und dem Bür-germeister der Stadt Falkensee unterzeichnet, in der die Zusammenarbeit dieser Organe und der Austausch von Informationen geregelt sind. Auch mit der Abtei-lung Inneres des Rates des Kreises wurden einige or-ganisatorische, die bisherigen Befugnisse verändernde Maßnahmen festgelegt. Wichtig war dabei, daß von der Abteilung Inneres des Rates der Stadt alle mit der Wiedereingliederung Straftentlassener in das ge-sellschaftliche Leben verbundenen Arbeiten eigenver-antwortlich vorgenommen werden konnten. Insoweit wurde der Informationsfluß zwischen der Stadt und den Organen des Kreises neu geregelt.

Durch das Programm und die Vereinbarung wurde der spezifischen Rolle und Funktion der Volksvertretung der kreisangehörigen Stadt und ihrer differenzierten Auf-gabenstellung und Verantwortung bei der Bekämpfung der kriminellen Gefährdung Rechnung getragen. Denn in der Gestaltung eines Systems zur Vorbeugung und Bekämpfung der kriminellen Gefährdung sehen wir das entscheidende Kettenglied, um unter Leitung der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt alle Betriebe, Einrichtungen und die gesellschaftlichen Kräfte auf eine gemeinsame Aufgabe in der Kriminali-tätsvorbeugung zu orientieren. Unser Ziel ist es, auf der Grundlage der VO über die Aufgaben der ört-lichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung krimi-nell gefährdeter Bürger vom 15. August 1968 (GBI. II S. 751) diejenigen Personen zu erfassen und zu einem gesellschaftsgemäßen Verhalten zu führen, die

- aus Arbeitsscheu keiner geregelten Arbeit nach-gehen, obwohl sie arbeitsfähig sind, oder sich auf unlautere Weise Mittel zum Lebensunterhalt be-schaffen,
- durch ständigen Alkoholmißbrauch fortgesetzt die Arbeitsdisziplin verletzen oder in gröblicher Weise mehrfach die Regeln des gesellschaftlichen Zusam-menlebens mißachten.

Selbstverständlich erfaßt das Betreuungssystem auch die in § 2 dieser VO erwähnten Jugendlichen und aus dem Strafvollzug entlassenen Personen. Wir gehen ferner davon aus, daß die kriminelle Gefährdung nicht nur bei Erwachsenen festzustellen ist, sondern durch deren negativen Einfluß sich auch bei Kindern und Jugendlichen zeigt. Deshalb mußte die kriminelle Gefährdung als Ganzes erkannt, eine Zusammen-arbeit mit den Organen der Jugendhilfe, den Schulen und Kindereinrichtungen durch den örtlichen Rat ge-währleistet und die Betreuung auf Gefährdete aller

Altersstufen ausgedehnt werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, in der Stadt ein Zentrum zu schaf-fen, das die Tätigkeit der verschiedensten Organe bei der Erziehung und Betreuung Gefährdeter koordiniert, die Erfahrungen auswertet, verallgemeinert und daraus Schlußfolgerungen für die staatliche Leitungstätigkeit zieht.

Darüber hinaus war bei der Gestaltung des Systems der Vorbeugung und Bekämpfung der kriminellen Ge-fährdung in der Stadt zu berücksichtigen, daß viele Einwohner in Betrieben außerhalb des Kreises arbei-ten, mit denen eine Zusammenarbeit kaum möglich ist, und daß die etwa 27 000 Bürger der Stadt auf einem sehr weitläufigen Territorium vorwiegend in Einfamilienhäusern wohnen.

Diese hier nur angedeuteten Gesichtspunkte wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und des Stadtaus-schusses der Nationalen Front zur Gestaltung des Systems der Vorbeugung und Bekämpfung der krimi-nellen Gefährdung berücksichtigt. Nach einer umfang-reichen Diskussion dieses Entwurfs mit Leitern von Betrieben und Einrichtungen, Mitgliedern der Leitun-gen der Massenorganisationen und der Ausschüsse der Nationalen Front sowie gesellschaftlichen Kräften der Rechtspflege bestätigte der Rat der Stadt den Beschlußentwurf. Eine Rechtskonferenz der Stadt rief die Betriebe, Genossenschaften, Einrichtungen und Mas-senorganisationen sowie die Ausschüsse der Nationalen Front zur Verwirklichung der Grundsätze dieses Doku-ments auf und empfahl die Beschlußfassung in einer gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-lung und des Stadtausschusses der Nationalen Front.

Durch die Diskussion des Beschlußentwurfs in etwa 43 Versammlungen wurden die Werk tätigen mit den Problemen der Kriminalitätsvorbeugung und die Lei-ter von Betrieben und Einrichtungen mit ihren Auf-gaben im System der Vorbeugung und Bekämpfung der kriminellen Gefährdung vertraut gemacht. Zahl-reiche Bürger der Stadt wurden dazu angeregt, selbst aktiv bei der Betreuung Gefährdeter mitzuwirken. Es entwickelte sich eine Aktivität, die beispielgebend war. In diesem Prozeß leisteten die Rechtspflegeorgane des Kreises tatkräftige Unterstützung.

Aufgaben und Arbeitsweise der Betreuungsaktivs in den Wohnbezirken

Entsprechend dem Beschluß wurde davon Abstand ge-nommen, bei der Abteilung Inneres des Rates der Stadt eine Gruppe von Betreuern für die kriminell ge-fährdeten Bürger zu schaffen. Wir gingen vielmehr da-von aus, daß unter Berücksichtigung der eingangs dar-gelegten Gesichtspunkte eine höhere Effektivität in der Arbeit erzielt werden kann, wenn in den Wohnbezir-ken Betreuungsaktivs gebildet werden. Diese Aktivs wurden dann auch in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von sechs Wochen geschaffen.

Wir stellen uns das Ziel, für die Mitarbeit in den Be-treuungsaktivs Bürger zu gewinnen, die das Vertrauen der Einwohner des Wohnbezirks besitzen und Erfah-rungen im Umgang mit Menschen und in der Erzie-hungsarbeit haben. Heute wirken in den Aktivs Lehrer, Lehrausbilder, Leiter von Kollektiven der Werk tätigen, Schöffen, Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte, Ärzte und andere Bürger mit. In jedem Fall wurde der zuständige Abschnittsbevollmächtigte Mitglied des Aktivs, denn seine Informationen und seine Hilfe sind für die Tätigkeit dieser ehrenamtlichen Organe von be-sonderer Bedeutung.

In der Diskussion über die Bildung dieser Aktivs in den Wohnbezirken ergab sich die Frage, ob sie den